

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 14. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

TVO auf Straße, Schiene und Radweg?! (IV)

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26887
vom 14. August 2026
über TVO auf Straße, Schiene und Radweg?! (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Für den Fortgang des Planfeststellungsverfahrens für die Tangentialverbindung Ost (TVO) wird auch für einige Flächen die Freistellung von Eisenbahnbetriebszwecken benötigt. Welche Flächen werden dafür konkret benötigt?

Antwort zu 1:

Der geplante Straßenverlauf verläuft über planfestgestellte Bahnflächen, die sich im Eigentum der DB InfraGO befinden und für die der Antrag auf Freistellung gemäß § 23 AEG gestellt wurde. Das Land Berlin ist entsprechend § 23 Abs. 1 AEG antragsberechtigt als Gemeinde, auf deren Gebiet sich die Grundstücke befinden und als Träger der Straßenbaulast, der die Grundstücke für Zwecke des Straßenbaus zu nutzen beabsichtigt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes gemäß § 23 Abs. 4 AEG erfolgte am 12. November 2025 sowie am 08.04.2026 mit jeweils einer einmonatigen Frist zur Stellungnahme.

Die Bearbeitung des Freistellungsantrages durch das EBA erfolgt derzeit weiterhin.

**Eisenbahn-Bundesamt
– Außenstelle Berlin –**

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 23 Absatz 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes
– Freistellung von Bahnbetriebszwecken
in Berlin Köpenick, Lichtenberg und Marzahn –**

Vom 8. April 2026

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) öffentlich bekannt gegeben.

Beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, ist ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgenden Flurstücke an der Strecke 6126 , km 43,935 und der Strecke 6080, km 25,000 – km 31,235 eingegangen:

<u>Gemeinde</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Fläche (m²)</u>
Köpenick	Oberschöneeweide	18	19/4 TF	114
Köpenick	Köpenick	476	67 TF	1
Köpenick	Köpenick	476	69 TF	860
Köpenick	Köpenick	496	6 TF	122
Köpenick	Köpenick	496	5 TF	493
Marzahn	Marzahn	107	4000 TF	592
Marzahn	Marzahn	117	5002 TF	1089
Marzahn	Biesdorf	10	315 TF	1427
Marzahn	Biesdorf	10	280 TF	7844
Marzahn	Biesdorf	10	5/3 TF	1892
Marzahn	Biesdorf	10	358 TF	8152
Marzahn	Biesdorf	10	16/2 TF	7546
Marzahn	Biesdorf	11	43/2 TF	913
Marzahn	Biesdorf	11	14/6 TF	2746
Marzahn	Biesdorf	11	14/3 TF	752
Marzahn	Biesdorf	11	26/1 TF	186
Marzahn	Friedrichsfelde	20	139 TF	249
Marzahn	Biesdorf	11	580 TF	82
Marzahn	Friedrichsfelde	20	137 TF	668
Marzahn	Biesdorf	11	583 TF	261
Marzahn	Biesdorf	11	27/1 TF	393
Marzahn	Friedrichsfelde	20	161 TF	7339
Marzahn	Friedrichsfelde	20	142 TF	716
Marzahn	Friedrichsfelde	20	152 TF	12115
Marzahn	Friedrichsfelde	20	140 TF	157
Marzahn	Friedrichsfelde	20	167 TF	21939
Marzahn	Friedrichsfelde	20	146 TF	7639
Marzahn	Friedrichsfelde	20	165 TF	156
Marzahn	Friedrichsfelde	20	149 TF	3428
Marzahn	Friedrichsfelde	20	159 TF	10974
Marzahn	Friedrichsfelde	20	98/39 TF	97
Lichtenberg	Lichtenberg	508	24 TF	1174
Lichtenberg	Lichtenberg	508	12 TF	260
Lichtenberg	Lichtenberg	508	25 TF	788
Marzahn	Friedrichsfelde	20	156 TF	1614
Lichtenberg	Lichtenberg	708	60 TF	3
Marzahn	Friedrichsfelde	20	111/12 TF	8
Köpenick	Köpenick	496	8 TF	65
Köpenick	Köpenick	476	90	224
Köpenick	Köpenick	476	3	1541

Frage 2:

Sind die Anträge auf Freistellung für die Flächen vollständig, so dass das Eisenbahn-Bundesamt sie bearbeiten kann? Wenn nein, was fehlt noch?

Antwort zu 2:

Die beim EBA eingereichten Antragsunterlagen wurden in Abstimmung mit dem EBA und der DB InfraGO erarbeitet. Die Veröffentlichung des EBA stimmt mit den von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erarbeiteten Unterlagen überein.

Frage 3:

Wie ist der Stand im Freistellungsverfahren der für den Bau der TVO benötigten, für Bahnbetriebszwecke gewidmeten Flächen? Wann kann mit einem Abschluss des Verfahrens gerechnet werden?

Antwort zu 3:

Das Verfahren liegt derzeit beim EBA, terminliche Aussagen können seitens der Vorhabenträgerin (VHT) nicht getroffen werden.

Frage 4:

Welche Hürden gibt es für die Freistellung der betroffenen Eisenbahnflächen?

Antwort zu 4:

Die beim EBA von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingereichten Unterlagen stimmen mit denen durch das EBA veröffentlichten Unterlagen überein. Die Bearbeitung der Freistellungsunterlagen erfolgte im gemeinsamen Abstimmungsprozess mit dem EBA und der DB InfraGO, so dass aus Sicht der VHT derzeit keine Hindernisse bei der Freistellung erwartet werden.

Frage 5:

Welche Position nimmt der bundeseigene Infrastrukturbetreiber DB InfraGO zur Freistellung der benötigten Flächen ein? Hält er alle entsprechenden Flächen für entbehrlich für Eisenbahnbetriebszwecke? Wenn nein, für welche Flächen hat DB InfraGO weiteren Bedarf angemeldet?

Antwort zu 5:

Das Verfahren läuft derzeit. Eine Antwort wurde der VHT noch nicht zugestellt.

Berlin, den 03.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt